

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 2

Rubrik: Nachrichten : Pestalozzi-Jahr : Altersforschung : Umgestaltung : Fort- und Weiterbildung : Amt für Altersheime Zürich : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

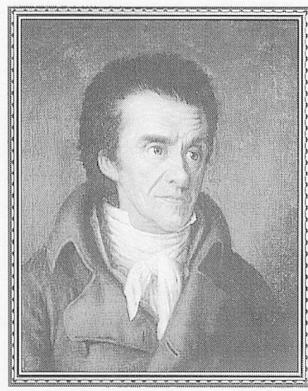
Zum 250. Geburtstag des Autors

PESTALOZZI-SCHRIFTEN

LIEGEN ZUM GEDENKJAHR GEDRUCKT VOR*

Ein grosses Werk zum Andenken an einen grossen

Pädagogen kommt nach fast 70 Jahren zum Abschluss: die Gesamtausgabe der Werke und Briefe von Johann Heinrich Pestalozzi. Begonnen wurde mit dem Projekt 1927, als man den 100. Todestag des Verfassers beging.



Johann Heinrich Pestalozzi: Ölgemälde von G.F.A. Schoener, gemalt 1808 in Yverdon.

Pünktlich zum Gedenk Jahr 1996 – am 12. Januar feierte die Schweiz Pestalozzis 250. Geburtstag – liegt die 45 Bände umfassende Dokumentation vor, gedruckt wie auf CD-ROM.

Johann Heinrich Pestalozzi, am 12. Januar 1746 in Zürich geboren, gehört zweifellos zu den bekanntesten Schweizern. Er war Pädagoge, Schriftsteller, Staatsphilosoph, Sozialreformer, Institutsleiter. Der Idee der Volksbildung zum Durchbruch verholfen zu haben, ist wohl sein grösstes Verdienst.

Nach Abschluss von Lateinschule und Gymnasium in Zürich hatte sich der junge Pestalozzi einer handfesten Betätigung zugewandt: der Landwirtschaft. Im Birrfeld bei Mülligen (Kanton Aargau) richtete er einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb

ein. Aber das Unterfangen schlug fehl, und Pestalozzi wandelte das Bauernhof, den Neuhof, in ein Erziehungsheim für arme Kinder um. Es war dies eine entscheidende Wendung in seinem Leben. Fortan wollte er nicht Früchte des Feldes, sondern junge Menschen heranziehen. Gleichzeitig versuchte sich Pestalozzi als Schriftsteller: Seine landwirtschaftlichen und pädagogischen Erfahrungen verarbeitete er im Bauernroman «Lienhard und Gertrud», der 1781 mit dem Untertitel «Ein Buch für das Volk» erschien. Das Werk war ein grosser Erfolg und trug Pestalozzis volkserzieherische Absichten in eine breite Öffentlichkeit. Der Schriftsteller sollte Pestalozzi künftig treu bleiben...

Am Pestalozzianum in Zürich koordiniert dessen ehemaliger Direktor, Prof. Hans Gehrig, die Pestalozzi-Forschung und betreut die Gesamtausgabe der Werke und Briefe Pestalozzis. Doch wie massgebend können noch die Schriften eines Mannes sein, der vor 250 Jahren geboren wurde? «Pestalozzi beschrieb seinerzeit etwa die Gefahren der Industrialisierung, mit denen sich heute manche Länder des Ostens oder der Dritten Welt konfrontiert sehen», rechtfertigt Gehrig das publizistische Projekt, welches durch den Nationalfonds unterstützt wird. «Dies erklärt das grosse Interesse von Japan und China, aber auch – gerade jetzt aktuell – zum Beispiel von Lettland, am Werk des

Schweizer Pädagogen. Für alle Übersetzungen ist die kritische – also mit Wort-, Sach- und Personenerklärungen versehene – deutschsprachige Gesamtausgabe unverzichtbar.»

Schon zu seinen Lebzeiten fanden Pestalozzis Schriften über die Grenzen der Schweiz hinaus Beachtung. 1792 wurde er von der (revolutionären) Nationalversammlung in Paris zum Ehrenbürger der Französischen Republik ernannt. Nach dem Umsturz in der Schweiz von 1798 schickte ihn die Helvetische Regierung nach Stans, wo grosses Elend herrschte. Die Nidwaldner hatten sich der französischen Invasionsarmee entgegengeworfen, worauf die Soldaten unter der Bevölkerung ein Gemetzel anrichteten. Dadurch wurden zahlreiche Kinder zu Waisen, und Pestalozzi bekam nun die Gelegenheit, seine erzieheri-

schen Methoden in die Praxis umzusetzen. Von Januar bis Juni 1799 wirkte er als Waisenvater in Stans.

Anschliessend leitete er eine Schule und ein Lehrerseminar auf Schloss Burgdorf, während er gleichzeitig sein bedeutendstes pädagogisches Buch schrieb: «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» erschien 1801 und machte ihn zum Reformer des Unterrichts. Pestalozzis Hauptforderung an die Lehrkräfte ist eine naturgemäss und harmonische, die Kräfte von Kopf, Herz und Hand entwickelnde Bildung. Wichtig auch die Anschauung: nicht mehr seelenloses Vorsagen und Nachplappernlassen, sondern das Interesse des Kindes wecken.

Kopf – Herz – Hand

Diese drei einander ergänzenden Erziehungsprinzipien erläutert Pestalozzi in seinen pädagogischen Schriften. Entsprechend breit ist daher auch das Zielpublikum. «In jeder pädagogischen, philosophischen und historischen Bibliothek zählt Pestalozzi zur



Pestalozzi als Waisenvater in Stans 1799: Gemälde von Konrad Grob (1828–1904).

* Mitteilung aus «Horizonte», Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Dezember 1995.

Grundausstattung», erklärt Prof. Gehrig. Gerade weil frühere Auflagen zum Teil vergriffen seien, erhalte die neue, jetzt abgeschlossene Gesamtausgabe besondere Bedeutung. Der Gesamtpreis des gedruckten Werkes, dessen Bände sich über den Buchhandel auch einzeln beziehen lassen, kommt auf rund 3500 Franken zu stehen, die Version auf CD-ROM samt Register ist für etwa 2500 Franken erhältlich.

Weil nicht für alle Bände das gleiche Interesse besteht, passte man die jeweilige Auflage der zu erwartenden Nachfrage an. So wurden vom Standardwerk «Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Ent-

wicklung des Menschenge- schlechtes» («Pflichtlektüre!», so Gehrig) mehr Exemplare gedruckt als beispielsweise von der Schrift «Über Gesetzgebung und Kinder- mord», für die sich hauptsächlich Rechtshistoriker erwärmen dürften.

Von Burgdorf verlegte Pestalozzi seine Erziehungs- anstalt nach Münchenbuch- see bei Bern. Dorft strebte er eine Vereinigung mit dem Unternehmen des Berner Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg im nahen Hof- wil an, die jedoch nicht gelang. 1806 wanderte Pestalozzi mit seinen Schütz- lingen weiter ins Waadtland, wo er im Schloss Yverdon eine neue Heimat fand.

Um das Jahr 1810 hatte das Werk seine höchste Blüte erreicht. Auch im Ausland erlangten Pestalozzis Anstalt und Methoden einen guten Ruf, so in Preussen, England, Spanien und beim Russen Zar Alexander. Viele hochgestellte Leute schickten ihre Kinder nach Yverdon zur Erziehung. Leider führten Intrigen und Zwietracht unter den Mitarbeitern dazu, dass das Unterfangen 1825 aufgegeben werden musste. Enttäuscht zog sich Pestalozzi in seinen Neuhof im aargauischen Birrfeld zurück. Am 17. Februar 1827 starb er in Brugg, eben 81jährig geworden.

Neben gedruckten Schriften hat Pestalozzi eine grosse Zahl von Briefen hinterlassen.

Sie umfassen 14 Bände der Gesamtausgabe und lassen den Alltag des grossen Mannes in bewegter Zeit lebendig werden. Prof. Gehrigs Mitarbeiter Dr. Kurt Werder, der sich mit diesen Briefen sowie deren Transkription (der Übertragung in die Druckvorlage) befasste, stellte einen wissenschaftlichen Anhang mit Sach- und Worterklärungen zusammen. «Pestalozzis Schrift, oft rasch hingeworfen, ist nicht leicht zu entziffern», verrät er. Bereits an einem Nachfolgeprojekt arbeitet inzwischen der junge Erziehungswissenschaftler Dr. Daniel Tröhler: an den Briefen an Pestalozzi, mit denen sich voraussichtlich sechs weitere Bände füllen lassen. ■

Technische Hilfsmittel für Betagte

IM ALTER VON DER TECHNIK VERGESSEN?*

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms

«Alter» (NFP 32) haben Soziologen und Ingenieure einen weissen Fleck in unserem Land untersucht: den Gebrauch technischer Hilfsmittel, der betagte Personen zu Hause oder in einem Heim länger unabhängig bleiben lässt.

Erster Werbespot: Während die junge Frau in die Küche eilt, um dort die ungeduldig miauende Katze zu füttern, setzt sie dank des schnurlosen Telefons ihr Privatgespräch fort. Zweiter Werbespot: Weil der dynamische Jungmanager über ein Lautsprechergerät mit flexiblem Mikrofon verfügt, kann er telefonisch seine nächsten Termine vereinbaren und gleichzeitig mit beiden Händen die Papierberge auf dem Pult ordnen.

Und die Frage, die sich hier aufdrängt: Warum zeigt die Werbung nie eine ältere Frau oder einen betagten Mann, denen die moderne Kommu-

nikationstechnik das Leben leichter macht? Wie manche, die sich wegen einer Gehbehinderung mühsam – und oft zu spät kommend – zum klingelnden Apparat schleppen, wären doch froh um ein Mobiltelefon...

«Ausser Mobiltelefonen können weitere elektronische Geräte der Rentnergeneration eine grosse Hilfe sein, etwa Telealarm, automatischer Türöffner, Fernbedienung für die Hausbeleuchtung oder durch Sensoren aktivierte Wasserhähnen», erklärt der Neuenburger Soziologieprofessor François Hainard, der sich im Rahmen des NFP 32 Alter mit dem Nutzen technischer Hilfsmittel für Betagte befasst hat. «Seniorinnen und Senioren wären eigentlich ein interes-

santer, doch noch viel zu wenig bearbeiteter Markt», meint Hainard weiter. Drei Gründe nennt er dafür: Erstens steht die ältere Generation der modernen Druckknopf-Technologie häufig misstrauisch gegenüber; zweitens haben die Versicherungen nicht erkannt, mit wie wenig technischem Aufwand sich oft die Selbständigkeit der wachsenden Zahl älterer Menschen gewährleisten lässt; drittens mangelt es an Koordination und Informationsaustausch zwischen Ingenieuren, Pflegepersonal sowie den Betroffenen selber.

Doch im Rahmen des NFP 32 ist jetzt das Gespräch zwischen Fachleuten verschiedener Gebiete in Gang gekommen. Beispielsweise haben Prof. Hainard und Jean-Chri-

stophe Masson vom Institut für Soziologie und politische Wissenschaft der Universität Neuenburg mit Jean-Claude Gabus von der Schweizerischen Stiftung für elektronische Hilfsmittel (spezialisiert auf Geräte für Behinderte) zusammengearbeitet. Sie suchten moderne Lösungen der Alltagsprobleme in der Klinik für psychiatrische Geriatrie im neuenburgischen Perreux. Dabei wurden auch Geriatrie-Spezialisten, Heimverantwortliche und Ingenieure miteinbezogen.

In Perreux gibt es, wie in den meisten Institutionen mit einem grossen Anteil Betagter, etliche Patienten mit Verwirrungszuständen oder Gedächtnisstörungen. Sie täuschen sich in der Zimmertür, wühlen in fremden Effekten, irren orientierungslos herum und gefährden sich dabei selbst. Um solches zu verhindern, pflegt das Personal alle Türen abzuschliessen – und ist tagein, tagaus mit rasselndem Schlüsselbund

* Mitteilung aus «Horizonte», Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Dezember 1995.

unterwegs. Für die Patienten erweist sich die Situation ebenfalls als unbefriedigend. Wer sein Zimmer, den einzigen Raum mit Privatsphäre, betreten möchte, muss eine Pflegerin zum Aufschliessen holen. Dadurch verstärkt sich das Gefühl der Abhängigkeit.

Nach gründlicher Analyse der Lage haben die Forscher sieben Patienten versuchsweise mit individuell programmierten Magnetkarten ausgerüstet. Diese Karten aktivieren ein automatisches Türöffnungssystem: Die Tür öffnet sich dann und nur dann, wenn der Zimmermieter auf die Falle drückt. Für die Klinik von Perreux verlief das Experiment derart überzeugend, dass das System der Magnetkarten nun im ganzen Neubau installiert wird.

«Zweifellos wäre die elektronische Türöffnung für manche Betagte eine grosse Hilfe und könnte dazu beitragen, ihre Unabhängigkeit länger zu bewahren», meint Prof. Hainard. Er denkt dabei etwa an Personen, die ihre Schlüssel häufig vergessen oder aber denen die Kraft oder die Geschicklichkeit fehlt, den Schlüssel im Schloss umzudrehen.

Für ältere Menschen, die noch zu Hause leben, sind ebenfalls im Rahmen des NFP 32 technische Hilfsmittel zur Erhaltung der Selbständigkeit getestet worden. In einigen Fällen handelte es sich um eine Fernbedienung, mit welcher sich die Lichter der Wohnung sowie der Fernseher ein- und ausschalten lassen. Rollstuhlpatienten erhielten

elektronisch gesteuerte Türen mit einem Mechanismus für selbsttätiges Öffnen und Schliessen. Als sehr nützlich erwies sich auch der Telealarm zum Herbeirufen von Hilfe im Falle eines Sturzes sowie das schnurlose Telefon mit vereinfachter Wähltafel. Insgesamt erlebten zwölf Seniorinnen und Senioren, wie sich ihr Alltag mit einer bisschen Technik und Elektronik vereinfachen lässt. Doch bis dieser Schritt in der Praxis dann auch getan wird, gilt es oft unerwartete Hürden zu überwinden.

Wenn die Umgebung bremst

«Technologie allein löst keine Probleme», sagt Prof. Hainard. «Man muss die Zielgruppe der Alten, aber auch ihre Angehörigen sowie das Pflege- und Fürsorgepersonal umfassend über die technischen Möglichkeiten informieren. Wie entscheidend solche Gespräche sind, haben wir bei unseren Arbeiten immer wieder erfahren. Es ist sicher das wichtigste Ergebnis unseres Projekts.»

Zu Beginn hatten die Forscher verschiedene Institutionen angeschrieben und auch Zeitungsinserate erscheinen lassen, um Versuchspersonen zu finden – Betagte, die mit Hilfe moderner Technik trotz Behinderung selbstständig bleiben wollten. Doch die erwartete Lawine von Anmeldungen blieb aus, und es war gar nicht so leicht, überhaupt genügend Freiwillige zu rekrutieren.

Schwieriger als erwartet gestalteten sich dann auch die Interviews. In manchen Fällen hatten die Betroffenen Angst, wenn ein elektronisches Gerät installiert werde, könnten die täglichen Besuche der Krankenschwester ausbleiben. Es kam auch vor, dass die Umgebung bremste – als ob Angehörige den Kontrollverlust fürchten und daher alle Massnahmen zur Steigerung der Unabhängigkeit ihrer betagten Verwandten mit Misstrauen beobachten würden. Daneben gab es rein technische Probleme zu lösen, etwa bei Interferenzen von Radiowellen mit einer elektronischen Fernsteuerung.

«Trotz dieser Schwierigkeiten ist das Experiment zweifellos ein Erfolg», hält Hainard fest. «Für die Zukunft wissen wir jetzt, wie wir vorgehen haben, bevor überhaupt ein Gerät installiert wird. Der oder die Betagte muss zuerst über den Zweck genau informiert werden und der Einrichtung gegenüber positiv eingestellt sein. Dann gilt es, die Technik auf Bedürfnisse und Möglichkeiten der Empfänger abzustimmen. Elementar bleibt schliesslich, dass Apparaturen kein Vorwand sein dürfen, um menschliche Kontakte abzubauen. Alle unsere Gespräche haben gezeigt, wieviel den älteren Personen der Verkehr mit anderen Menschen bedeutet. So ist ihr Mobilitätsstreben keineswegs Selbstzweck, sondern dient hauptsächlich dem sozialen Umgang.»

Alle westlichen Staaten kennen eine Zunahme der Betagten. Für die Schweiz rechnet das Bundesamt für Statistik damit, dass in 25 Jahren auf 10 000 Einwohner deren 2000 über 65 kommen werden – von welchen wiederum 250 Hochbetagte über 85 sind. Diese Veränderung der Bevölkerungsstruktur hat tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Sozialstruktur. Glücklicherweise dürften die künftigen Rentnergenerationen mit Elektronik und Datenverarbeitung besser vertraut sein. Die Nachfrage nach entsprechenden Geräten – wie auch nach spezialisierten Ingenieuren und Soziologen – wird also steigen. Dabei tauchen dann wohl neue ethische Fragen auf, die es zu beantworten gilt. Soll man etwa Todkranke, die bloss noch in Ruhe sterben möchten, mit elektronischen Alarmanlagen überwachen? Oder darf man minderbemittelten Betagten ein unter Umständen lebensrettendes Gerät vorenthalten, nur weil sie es nicht bezahlen können?

Literatur zum vorgestellten Forschungsprojekt: «Téléthèses et maintien à domicile des personnes âgées», Jean-Christophe Masson, François Hainard, Jean-Claude Gabus, 1995 erschienen in Nr. 18 der «Cahiers de l'Institut de sociologie et de science politique», Université de Neuchâtel. Informationen über die 27 Projekte des NFP 32 «Alter» bei der Programmleitung: Prof. François Höpflinger, Soziologisches Institut der Universität Zürich, Rämistrasse 69, 8001 Zürich, Tel. 01-257 21 43; Astrid Stuckelberger, Centre Interfacultaire de Gérontologie, 59 route de Montréal, 1226 Thônex-Genève, Telefon 022-305 66 01.

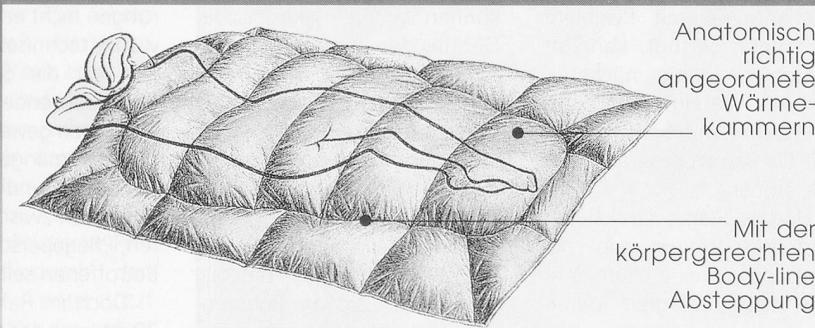
silentina®
Body-line

...lässt ruhig schlafen und kostengünstig wirtschaften

Thermografisch getestet. Patentiert



BSS Bettwarenfabrik CH-Stein am Rhein
Tel. 054 41 25 35 · Fax 054 41 44 20



Die einzigartigen vollwaschbaren Daunenbecken von Profis für Profis

Alters- und Pflegeheim Viktoria, Bern

von der Pension zum Spital und neu zum Heim

Am 12. Januar 1996 wurde das Alters- und Pflegeheim Viktoria in Bern offiziell eröffnet. Mit dem Institut Ingenbohl als Trägerschaft freuen sich die bereits anwesenden Heimbewohnerinnen, Schwestern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Bernerinnen und Berner werden sich an das Haus erinnern, weil sie entweder selber Patienten waren, andere besucht oder in der Viktoria-Maternitéé ihre Kinder zur Welt gebracht haben. Das Haus war bekanntlich bis Ende 1990 ein beliebtes Privatspital.

Das erste Gebäude wurde als Fremdenpension Hotel Viktoria als Zusatzgebäude zum Kursaal im Jahre 1868 erbaut. In der Chronik lesen wir: «In diesem lieblichen Hain (die Schänzlihalde) mit einer fortwährend wechselnder, reiner Luft, fanden Kranke Genesung.» Ärzte aus der Stadt begannen, hier Kranke zu behandeln, und so entwickelte sich aus der Pension nach und nach das Viktoriaspital.

Im Jahr 1896 trafen auf Eruchen der Ärzte, die sich inzwischen zu einem Ärztekonsortium zusammengeschlossen hatten, die ersten Ingenbohl-Schwestern zur Pflege der Kranken ein. 1901 kaufte das Institut Ingenbohl das Spital samt dem dazugehörenden Park. Seit Beginn fanden im Viktoriaspital Patienten aller Glaubensrichtungen und aller sozialer Schichten Aufnahme. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde der zuletzt renovierte Bau in Berner Sandstein durch Architekt Davinet erbaut als eine Verbindung von Neubarock und Jugendstil, laut Chronik «mit 72 Wohnzimmern, die mit allen hygienischen Eigenarten der Neuzeit ausgestattet sind». Seither erlebte das Viktoriaspital mehrere Um- und Ausbauten.

Vom Akutspital zum Alters- und Pflegeheim

In den 90er Jahren wäre wiederum eine Totalsanierung des Spitals notwendig gewesen. Gleichzeitig gingen die

Eintritte in die Schwesterngemeinschaft zurück und die Überalterung der Schwestern nahm zu. Die Konsequenzen daraus waren akute Personalengpässe mit ordenseigenen Schwestern, Unterbringungsbedürfnisse für betagte und pflegebedürftige Schwestern, Knappwerden finanzieller Mittel. Nach Auskünften der Stadtbehörden war 1987 das Angebot an Akutbetten in der Stadt Bern auch ohne Viktoriaspital genügend gross. Hingegen bestand ein Mangel an Pflegebetten. Darum sah sich die Institutsleitung zum Entscheid gezwungen, das Viktoriaspital als Akutspital aufzugeben und in ein Alters- und Pflegeheim umzuwandeln. Es sollte vor allem ordenseigenen Schwestern, nach Möglichkeit aber auch aussenstehenden Betagten offenstehen.

Ende 1990 wurde das Viktoriaspital als Akutspital ge-

schlossen und Anfang 1991 mit dem Umbau in ein Alters- und Pflegeheim begonnen. Die drei Bauetappen machten es möglich, dass mindestens ein Haus immer bewohnt werden konnte. Ende 1995 war der Umbau termingerecht beendet.

In der Umgestaltung des Spitals in ein Heim sollte den Bedürfnissen betagter Menschen nach Wohnlichkeit, Gemeinschaft und Privatsphäre Rechnung getragen werden. Darum wurden aus den acht Bettenstationen acht in sich geschlossene Wohngruppen. Jedes Zimmer lässt sich individuell einrichten und ist mit einer Nasszelle versehen. Sämtliche Wohngruppen verfügen über eigene Ess- und Aufenthaltsräume. Daneben gibt es Gemeinschaftsräume, wie Kapelle, Cafeteria, Aufenthaltsraum, Mehrzweckraum, Werkraum oder die Terrassen und die Parkanlage, wo sich

Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Wohngruppen treffen können. Verschiedene Angebote des Heimes, wie Cafeteria, Therapie, Gottesdienste, seelsorgliche Begleitung, stehen in erster Linie den Heimbewohnern, nach Möglichkeit aber auch Ausserstehenden offen.

Dem Heim liegt das christliche Leitbild der Trägerschaft zugrunde. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Glaubensbekenntnis und sozialer Stellung. Das Institut Ingenbohl stellt die Mittel für eine ganzheitliche und sichere Betreuung der eigenen Schwestern. Das Heim erhält keine staatlichen Subventionen. Wir möchten aber auch Menschen die Aufnahme im Heim ermöglichen, die aus persönlichen Gründen Wert auf einen Platz im Viktoriaheim legen. Sollten in Ausnahmefällen trotz aller verfügbaren Beiträge die finanziellen Mittel für kostendeckende Taxen nicht ausreichen, wird auf einen Solidaritätsfonds zurückgegriffen, der vom Institut Ingenbohl eigens für diesen Zweck geäufnet wurde.

Für die Provinzleitung
des Institutes Ingenbohl
Sr. Kasimira Regli.



Von der
Gemeinschaft
getragen:
Betreuung, Pflege,
Sinn, Hoffnung
und Geborgenheit
erfahren.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern teilt mit:

FÖRDERUNG DER FORT- UND WEITERBILDUNG DES PERSONALS

Betrifft das Personal in ambulanten und stationären sozialen Diensten, Fürsorgeheimen, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen

Förderung der Fort- und Weiterbildung des Personals in ambulanten und stationären sozialen Diensten, Fürsorgeheimen, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen

1. Grundsatz

Staat und Gemeinden werden durch das Fürsorgegesetz dazu angehalten, die Fort- und Weiterbildung im Sozialbereich zu fördern. Dies geschieht einerseits durch Unterstützung entsprechender Einrichtungen und Veranstaltungen und andererseits dadurch, dass den im Sozialbereich Tätigen finanziell und organisatorisch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ermöglicht wird.

2. Geltungsbereich

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Praxisberatung des Personals in stationären und ambulanten sozialen Diensten sind im Rahmen der jeweiligen Betriebsbeiträge lastenverteilungsberechtigt. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen gelten die vorliegenden Weisungen auch für das Personal von Fürsorgeheimen, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen.

3. Definitionen (gemäß Kantonaler Schulplanung)

3.1 Fortbildungen:

Fortbildungen helfen, bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, zu vertiefen und zu erweitern. In der Regel gibt es keine formalisierten Ausbildungsgänge mit bestimmter Mindestdauer. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist freiwillig und führt zu keiner Funktionsveränderung.

3.2 Weiterbildungen:

Weiterbildungen bauen auf beruflichen Grundausbildungen auf und vermitteln neue Qualifikationen, die zur Übernahme neuer beruflicher Funktionen nötig sind. Grundsätzlich bestehen geregelte Ausbildungsgänge, die einige Monate oder Jahre dauern. Sie können auch teilweise durchgeführt werden. Diese Ausbildungen schließen mit einem Diplom ab und können zu Funktionsänderungen und Lohnerhöhungen führen.

4. Liste der anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstalter (ANHANG I)

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung vom 29. 7. 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern bezeichnet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Organisationen, die anerkannte Veranstaltungen, Tagungen, Kurse usw. anbieten, werden im Anhang I aufgelistet.

5. Praxisberatung (Super-vision)

Praxisberatung (Supervision) entwickelt die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten des Personals in der Praxis und ist eine besondere Form der Fortbildung. Sie richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen und erfolgt durch unabhängige, ausserstehende Fachleute. Sie dient der Kooperation im Mitarbeiterteam, der Zusammenarbeit mit einzelnen Betreuten oder mit Gruppen von Betreuten und der Überprüfung betrieblicher, organisatorischer und therapeutischer

Strukturen. Sie wird in regelmässigen Intervallen und für einzelne Fachpersonen oder ganze Teams (Teamberatung) durchgeführt.

Die Praxisberatung wird ausdrücklich erwähnt, weil sie für die Fortbildung des Personals der sozialen Dienste von besonderer Bedeutung

ist. Gestützt auf Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung vom 29. 7. 1966 erlässt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion folgende Weisungen:

Man unterscheidet zwischen *Einzelberatungen*: mit einzelnen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern

Ostschweizerische Höhere Fachschule für Sozialarbeit
OSSA

St. Galler Kurs 1996

Leistungsaufträge im Sozialbereich

6./7. März 1996

- Fachleute und Interessierte erhalten Informationen zum aktuellen Stand von Leistungsaufträgen im Sozialbereich
- Warum Leistungsaufträge?
- Welches sind die Zielsetzungen, Kriterien und Be standteile von Leistungsaufträgen und welche strukturellen Voraussetzungen sind dafür notwendig?
- Welche Erfahrungen wurden bereits gemacht, und was sind die fach- und berufsspezifischen Konsequenzen daraus?

Referate:

- Luc Mentha, Fürsorgedirektorin, Bern
- Lisbeth Weibel, Behindertenkonferenz Kanton Zürich
- Ruedi Signer, Projektleiter und Berater von Organisationen
- Max Hauser, Zentralsekretariat SBS, Bern

Workshop:

Fachleute aus verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit geben Einblick in ihre Arbeit mit Leistungsaufträgen.

Ort: OSSP, Rorschach

Kosten: Fr. 160.-

Programme und Anmeldung:
Ostschweizerische Höhere Fachschule für Sozialarbeit, St. Gallen, Telefon 071/23 30 66, Fax 071/23 30 64.

Gruppenberatungen:
mit einer Gruppe von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die kein eigentliches Team bilden

Teamberatungen:
mit einer als Team funktionierenden Gruppe

Projekt- und Organisationsberatungen:
mit einzelnen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern oder Gruppen in bezug auf neue Projekte oder organisatorische bzw. konzeptionelle Probleme sowie «Krisenmanagement»

Praxisberatung richtet sich nach den Bedürfnissen des Personals im Rahmen des dienstlichen Interesses und der Situation der Institution.

Art und Mass des Beratungsauftrages werden zwischen Arbeitgebern und Praxisberaterinnen respektive -beratern vertraglich festgelegt. Praxisberatung ist Vertrauenssache und soll in gegenseitiger Absprache zwischen Personal und Arbeitgebern erfolgen, wobei das Personal ein Vorschlagsrecht hat.

Praxisberaterinnen und -berater sind vom betreffenden Betrieb unabhängig und verfügen über eine Fachausbildung in Supervision. Auskünfte über die verschiedenen Ausbildungen erteilen: Berufsverband für Supervision und Organisationsberatung BSO, Gutenbergstrasse 33, 3011 Bern; Höhere Fachschule für Sozialarbeit HFS, Falkenplatz 24, Postfach 6564, 3001 Bern; Association romande des superviseurs, 1212 Grand-Lancy.

6. Finanzierung

Die Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Praxisberatung, welche den im vorliegenden Kreisschreiben aufgeführten Kriterien entsprechen, können der Lastenverteilung zugeführt werden (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Budgetierung und der geltenden Budgetweisungen).

7. Tarife (ANHANG II)

Für die anerkannten Tarifansätze wird auf den ANHANG II verwiesen. Davon abweichende Vereinbarungen sind durch das kant. Fürsorgeamt zu bewilligen.

8. Externe Fort- und Weiterbildung

Bei externer Weiterbildung gelten die Bestimmungen der Personalverordnung vom 12. 05. 1993 (Artikel 67 bis 78) sinngemäss, insbesondere in bezug auf die Rückzahlungsverpflichtung.

9. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Kreisschreiben tritt am 1. Januar 1996 in Kraft und ersetzt das bisherige Fü Nr. 83 vom 30.11.1988.

Bei Nichteinhalten dieser Richtlinien behält sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vor, die Beiträge ganz oder teilweise aus der Lastenverteilung auszuschliessen.

DER GESUNDHEITS-
UND FÜRSGEDIREKTOR
Hermann Fehr, Regierungsrat

Liste der anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstalter

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung vom 29. 07. 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern.

ASFORI	Association romande pour la formation des responsables d'institutions d'utilité publique, Lausanne*
	Ausbildungsinstitut für systematische Therapie und Beratung, Meilen*
ALG	Active Learning Group AG, Horgen*
APRAF	Association professionnelle romande des aides familiales, Peseux*
	Berner Gesundheit, Verband für Gesundheitsförderung und Suchtfragen, Thun
BFF	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule, Bern
CEFOC	Centre d'Etudes et de Formation Continue pour travailleurs sociaux, Genève*
CORAS	Conférence romande de l'action sociale, Lausanne*
EESP	Ecole d'Etudes sociales et pédagogiques, Lausanne*
	Ecole de soins infirmiers Le Bon secours, Genève*
	Ecole supérieure d'enseignement infirmier de la Croix-Rouge suisse, Lausanne*
GEF	Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Bern
grap	Groupes relations humaines Animation psychosociologique, Renens*
GREAT	Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies, La Chaux-de-Fonds*
GRIAPP	Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée, Lausanne*
	Hauspflegerinnen-Schulen Bern und Biel
HFS	Heimverband Schweiz, Zürich*
IAP	Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Bern
IEF	Institut für Angewandte Psychologie, Zürich*
Info	Institut für Ehe und Familie, Zürich*
INPER	Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Zürich*
	Institut de perfectionnement des travailleurs sociaux, Renens*
ISB	Journées médico-sociales romandes, Sierre/Sion*
ISPM	Interdisziplinäres Spitek-Bildungszentrum, Zürich*
	Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, Bern
JGK	Kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Bern
	La Source – Ecole romande d'infirmières de la Croix-Rouge suisse, Lausanne*
LAKO	Kaderschule für die Krankenpflege Schweizerisches Rotes Kreuz, Aarau*
	Sozialforum Schweiz, Thalwil-Zürich*
	Morschachkurs der Sozialarbeiter in politischen Gemeinden, Morschach*
PS	Paulus-Akademie, Zürich*
PI	Pro Senectute, Bern
	Pro Infirmis, Bern
SAAP	RADIX, Schweizerische Gesundheitsstiftung, Zürich*
SABZ	Rotkreuzschule für Krankenpflege Lindenholz, Bern
SAH	Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für angewandte Psychologie
SAH	Schweiz. Arbeiterbildungszentrale
	Schweiz. Arbeitshilfswerk
SASSA	Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik, Bern (inkl. angeschlossene Fachschulen)
	Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (inkl. angeschlossene Fachschulen)
SBGRL	Schweiz. Berufsverband der Geriatrie, Rehabilitations- und Langzeitpflege, Luzern*
SBK	Schweiz. Berufsverband der Krankenschwester und Krankenpfleger, Bern
SBS	Schweiz. Berufsverband diplomierte SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, Bern
SFA	Schweiz. Fachstelle für Alkoholprobleme, Lausanne*
SGGP	Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik, Muri b. Bern
SGG	Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie, Bern
SKAV	Schweiz. Verband christlicher Heime und Institutionen, Luzern*
SKS	Schule für Krankenpflege, Sarnen*
SKÖF	Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern
	Schweiz. Landeskirchen: Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Sozialwesen
	SPITEK Verband des Kantons Bern, Bern
	Spitex-Verband Schweiz, Bern
SRK	Schweiz. Rotes Kreuz, Bern
SVE	Schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, Zürich*
SVH	Schweiz. Berufs- und Personalverband der Hauspflege/Haushilfe, Zürich*
VBA	Verein Bernischer Alterseinrichtungen, Riggisberg
VBH	Verein Bernischer Heimleiter, Bern
	Vereinigung Schweiz. Amtsvormünder, Sion*
VESKA	Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser, Aarau*
VESKA	Association suisse des établissements hospitaliers, Prilly*
VPG	Fachschule für Sozialpädagogik im Behindertengebiet, Hofackerstr. 44, 8032 Zürich*
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSD	Verein Schweiz. Drogenfachleute, «convers» Fort und Weiterbildung, Olten*
VSFA	Schweiz. Verband von Fachleuten für Alkoholgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe, Luzern*
zak	Zentrum für Agogik, Basel*

Damit die Kosten für eine Fort- oder Weiterbildung bei einem mit der *-Markierung bezeichneten ausserkantonalen Veranstalter der Lastenverteilung zugeführt werden können, bedarf es, sofern eine innerkantonale adäquate Ausbildung angeboten wird, einer speziellen Begründung.

Das Kantonale Fürsorgeamt kann auf einzelnes Gesuch hin Aufwendungen für Veranstaltungen auch anderer Organisationen ganz oder teilweise zur Lastenverteilung zulassen, um dem breiten Angebot an Bildungsmöglichkeiten sowie den unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen flexibel Rechnung zu tragen.

NEUAUFLAGE: KONTENRAHMEN FÜR HEIME

Überarbeitung 1995 mit:

- den Konti für die Mehrwertsteuerabrechnung;
- Anpassungen an den überarbeiteten VES-KA-Kontenrahmen.

Zu beziehen beim Verlag des Heimverbandes Schweiz, Postfach, 8034 Zürich.

Preis: Fr. 53.50 (inkl. 2 % MWST).

Neues Reglement für die Altersheime der Stadt Zürich

MITWIRKUNG DER PENSIONÄRINNEN UND PENSIONÄRE

Wie das Amt für Altersheime, Zürich, mitteilt, hat Stadt-
räatin Monika Stocker ein Reglement über die Mitwirkung der Pensionärinnen und Pen-
sionäre der Altersheime der Stadt Zürich verfügt mit nachstehendem Text:

Reglement über die Mitwirkung der Pensionärinnen und Pensionäre der Alters- heime der Stadt Zürich

1. Die Altersheime der Stadt Zürich (nachfolgend Altersheime genannt) legen Wert darauf, dass sich die Pensionärinnen und Pensionäre wohl fühlen und entsprechend ihren Bedürfnissen ihre aktuelle Lebenssituation gestalten können. Die Pensionärinnen und Pensionäre sollen in allen sie betreffenden Bereichen gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten mitwirken können.

2. In allen im Amt für Altersheime (AAH) zusammengefassten Einrichtungen besteht ein formelles Recht der Mitwirkung der Pensionärinnen und Pensionäre. Die Mitwirkung ist ein Instrument, das mithelfen soll, die Fragen des Zusammenlebens im Heim konstruktiv zu bewältigen.

3. Die Altersheime richten Heimräte und Versammlungen der Pensionärinnen und Pensionäre (nachstehend Versammlung genannt) ein.

3.1 Einrichtungen bis 49 Pensionärinnen und Pensionäre institutionalisieren eine Versammlung, die in der Regel ein Mal im Monat durchgeführt wird. Die Versammlung kann von der Heimleitung oder einem Pensionär oder einer Pensionärin geleitet werden. Die Einrichtungen in dieser Grösse können fakultativ einen Heimrat einrichten, der 3 bis 5 Mitglieder umfasst. Die Mitglieder werden von den Pensionärinnen und Pensionären vorgeschlagen und gewählt.

3.2 Einrichtungen ab 50 Pensionärinnen und Pensionäre institutionalisieren einen Heimrat, der 3 bis 7 Mitglieder umfasst. Die Mitglieder werden von den Pensionärinnen und Pensionären vorgeschlagen und gewählt. Der Heimrat tritt in der Regel ein Mal im Monat zusammen. Die Einrichtungen in dieser Grösse können fakultativ eine Versammlung einrichten. Die Versammlung kann von der Heimleitung oder einem Pensionär oder einer Pensionärin geleitet werden.

4. Die Mitglieder des Heimrates führen ihr Amt ehrenamtlich.

5. Der Heimrat konstituiert sich selber.

6. Vor der Durchführung der Sitzung des Heimrates respektiv der Versammlung besteht eine Traktandenliste, die am Anschlagbrett des Altersheims angeschlagen wird.

7. Die Heimleitung gewährt dem Heimrat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Hilfen. Dem Heimrat ist insbesondere ein Platz für Anschläge zur Verfügung zu stellen.

8. Es können alle Bereiche, die für die Pensionärinnen und Pensionäre wichtig sind, Gegenstand der Mitwirkung sein, wie Ernährung, Freizeitgestaltung, Planung und Durchführung von Anlässen, Ausgaben zulasten der Pensionärskasse, Unterkunft, Massnahmen zur Verhütung von Unfällen, Probleme des Zusammenlebens. Ebenso können die Heimräte oder die Versammlungen bei der Be-

setzung von wichtigen Kaderstellen in geeigneter Weise und mit dem Einverständnis des Dienstchefs in das Verfahren einbezogen werden.

9. Die Heimleitungen sind verpflichtet, die Pensionärinnen und Pensionäre über alle wichtigen Belange ausreichend und rechtzeitig zu informieren und nach Möglichkeit zu beraten.

10. Auf Wunsch der Heimräte können die Heimleitungen an den Sitzungen beratend teilnehmen.

11. Die Heimleitungen sind beauftragt, die Pensionärinnen und Pensionäre zu ermutigen, die entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sie darin zu unterstützen und zu befähigen.

12. Anliegen und Anträge der Heimräte und der Versammlungen sind den Heimleitungen zu unterbreiten, die diese innert nützlicher Frist zu behandeln und den Entscheid zu begründen haben. Falls sich der Heimrat oder die Versammlung mit der Antwort oder dem Entscheid nicht einverstanden erklären kann, kann die Zentrale Leitung des AAH als nächste Instanz angegangen werden. ■

FACHVERBAND BETAGTE

VERNETZTE ALTERSARBEIT ALS JAHRESPROJEKT

Für das Jahresprojekt «Vernetzte Altersarbeit» des Fachverbandes Betagte werden initiative und ideenreiche Projekt-Mitwirkende gesucht.

Der Vorstand des Fachverbandes Betagte hat als eines seiner Jahresprojekte die vernetzte Altersarbeit gewählt.

Dabei geht es vor allem um die Sensibilisierung. Heute laufen Spitex und Heime vielfach in Konkurrenz zueinander. Die Begriffe «Alterszentrum» oder «Zentrum für alle» gelten als Fremdbegriffe.

Die Arbeit für das Alter soll hingegen nicht nur im Bereich Heimleitung gesehen, sondern in vernetzten Gesichtspunkten betrachtet werden.

Mit diesem Jahresprojekt will der Vorstand des Fachverbandes Betagte Vorschläge ausarbeiten, damit Heime auch im Jahre 2010 noch ihre Berechtigung haben werden.

Das Projekt soll nicht nur eine Vorstandesarbeit, sondern breit abgestützt sein und mit gesamtschweizerischen Ideen aufwarten können. Deshalb ist die Mithilfe von initiativen und ideenreichen Heimleiterinnen und Heimleitern nötig.

Personen, die sich angesprochen fühlen, melden sich bitte bei:

Kurt Stalder, Leiter Administration Heime, Horwerstr. 33, 6010 Kriens, Tel. 041/311 02 50 oder Fax 041/311 28 20.

DROGENPRÄVENTION BEI RISIKOJUGENDLICHEN

Lausanner Studie vergleicht drogennahe und drogenferne Jugendliche

Was verstehen Jugendliche unter Drogen, und wie sehen sie den Einstieg in den Drogenkonsum, dessen Fortsetzung und das Abhängigwerden? Welches ist ihr Risikobewusstsein über Drogen, und wie reagieren sie auf die Drogenprävention? Ein soeben veröffentlichter Forschungsbericht vermittelt Einblicke in das Denken von 14- bis 18jährigen zu diesen Fragestellungen.

(SFA) Über 70 Jugendliche, nach fachlichen Kriterien als «drogengefährdet» eingestuft, wurden mit Gleichaltrigen verglichen, die diese «Risikofaktoren» für den Drogeneinsteig nicht aufwiesen. Der Autor der Studie, Hermann Fahrenkrug, Soziologe an der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne, hat auf der Basis ausführlicher Gruppendifiskussionen, die den Jugendlichen den grösstmöglichen Spielraum der Selbstdarstellung boten, die wesentlichen Unterschiede in den Deutungen der Gruppen drogennaher und drogenferner Jugendlicher herausgearbeitet.

Beide Gruppen verstehen unter Drogen Stoffe, die sie nach dem Giftgrad und dem Abhängigkeitspotential in «harte» (Heroin, Kokain) und «weiche» (Cannabis, Amphetamine) Drogen aufteilen. Gegenüber den harten Drogen besteht bei beiden Gruppen eine hohe Angst und Abwehrhaltung. Die drogennahen Jugendlichen haben eine positive Haltung gegenüber weichen Drogen und klassifizieren auch Alkohol und Tabak als Drogen. Für die drogenfernen Jugendlichen sind Alkohol und Tabak jedoch keine Drogen, da der Begriff der Drogen für illegale Substanzen reserviert ist.

Drogengefährdete Jugendliche sehen den Einstieg in den Drogenkonsum als einen Lernprozess, bei dem der Reiz des Verbotenen, der Gruppendruck, die erwarteten Drogeneffekte und eine gewisse Verwundbarkeit ge-

genüber jugendspezifischen Problemen eine Rolle spielen. Der Einstieg erfolgt ihrer Meinung nach über Alkohol und Zigaretten sowie weiche Drogen. Drogenferne Jugendliche sehen den Drogeneinsteig in illegale Drogen eher als Folge der Neugierde, des negativen Einflusses von Gleichaltrigen, eines hohen Problemdrucks und falscher Problemlösungswege bei den Betroffenen. Nicht Alkohol und Tabak gelten als Einstiegsdrogen, sondern lediglich die weichen Drogen.

Risikojugendliche glauben vermehrt, die Kontrolle über den Konsum besonders weicher Drogen behalten zu können, während die drogenfernen Jugendlichen eher von einem Suchtautomatismus schon nach kurzem Gebrauch ausgehen. Die Vorstellungen von Abhängigkeit kreisen bei beiden Gruppen um ein starkes, körperlich verankertes und unkontrollierbares Verlangen nach den Drogen, wobei für die drogennahen Jugendlichen bei den weichen Drogen die Gefahr nicht in der körperlichen, sondern lediglich in der psychischen Abhängigkeit besteht. Drogenferne Jugendliche machen diese Unterscheidung nicht.

Drogenabhängige werden von den Risikojugendlichen als stark problembelastete Opfer ihrer Situation und hilfsbedürftige Personen wahrgenommen, die Mitleid erregen und grundsätzlich Heilungschancen besitzen. Drogenferne Jugendliche typisieren Drogenabhängige eher als abweichende Ausseiter der Gesellschaft, die

sich in einer selbstverschuldeten Lage befinden, weitgehend hilferesistent sind und geringe Aussicht auf Heilung besitzen.

Beide Gruppen von Jugendlichen haben differenzierte Vorstellungen von Risiken im Leben. Diese teilen sich in «gute» und «schlechte» Risiken auf, wobei gute Risiken solche sind, die man mit Gewinn eingeht und deren mögliche negative Konsequenzen kalkulierbar bleiben. Bei den schlechten Risiken überwiegen die unkalkulierbaren, negativen Konsequenzen des Risikoverhaltens. Hinsichtlich der Drogenrisiken sind sich drogengefährdete und drogenferne Jugendliche darüber einig, dass harte Drogen ein schlechtes Risiko darstellen. Der Gebrauch weicher Drogen zählt für Risikojugendliche jedoch noch zu den «guten» Risiken, während für die drogenfernen Ju-

gendlichen jeglicher illegaler Drogenkonsum ein «schlechtes» Risiko darstellt.

Die Haltung der beiden Untersuchungsgruppen zur Drogenprävention ist eher skeptisch. Drogennahen Jugendlichen erscheinen deren Inhalte und Formen häufig als banal, einseitig und kaum effizient. Elternhaus und Schule werden als wenig kompetent in der Verhinderung von Drogenproblemen erlebt. Eine Schockprävention, die mit Angstmacherei vor dem Drogenkonsum arbeitet, wird abgelehnt. Befürwortet werden direkte Formen jugendgerechter Kommunikation mit kompetenten Personen (zum Beispiel Betroffenen). Drogenferne Jugendliche fühlen sich in ihrer Ablehnung der illegalen Drogen derart sicher, dass sie nach eigenem Bekunden keinerlei Drogenprävention benötigen.

Quelle: Hermann Fahrenkrug, Prävention von Drogenabhängigkeit bei Jugendlichen mit Risikoprofil. Lausanne 1995.

Zu beziehen über die SFA, Postfach 870, 1001 Lausanne (Tel. 021 323 34 23)

SFA, Lausanne ■

ECSTASY INFO

Eine Präventionsaktion zum Ecstasy-Konsum, finanziert vom BAG und der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich wird in Techno-Parties innerhalb des Kantons Zürich durchgeführt. Eine spätere Ausweitung auf andere Regionen der Schweiz ist vorgesehen. Folgende im Techno-Stil gehaltene Mittel werden eingesetzt: systematische Verteilung von Flyern mit den wichtigsten Informationen zu Ecstasy (existieren in deutsch, französisch und italienisch), Stand mit Videoclip, sowie Kurzgespräche mit hilfesuchenden Jugendlichen.

Auskunft:

ecstasy info,
Postfach 7320, CH-8023 Zürich,
Telefon 01 257 66 11 oder 077 78 39 01

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN – AUFGEPICKT

Heimjubiläen

10 Jahre: Regionales Pflegeheim Sarganserland, Mels SG.

25 Jahre: Altersheim Quisisana, Heiden AR.

Tag der offenen Tür

Rothrist AG: Blinden- und Invalidenheim Borna.

Aargau

Baden: Eingliederung. Die angehenden Ökonomen der HWV Aargau in Baden haben ein ungewöhnliches Einsatzpraktikum hinter sich. Während zwei Wochen wurden sie in den Alltag von Wohnheimen und Werkstätten von Behinderten eingegliedert. Dort mussten sie sich in das ungewohnte Arbeitsfeld einbringen und Kommunikation schaffen.

Aargauer Tagblatt

Brugg: Games für Senioren. Nach einem Besuch einer KV-Klasse im Altersheim Brugg wurde dessen Pensionäre zu einem Schulbesuch eingeladen, wo den Betagten die Games an den Computern besonders gefielen.

Aargauer Tagblatt

Frick: Neuer Name. Den Alters- und Pflegeheimverein des Bezirks Laufenburg und Umgebung gibt es nicht mehr unter dieser Bezeichnung. Er heisst nun Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal. Damit wird ausgesagt, dass der Verein in Zukunft sein Ziel nicht nur in der Führung von Altersheimen sieht, sondern in einer umfassenden Altersbe-

treuung. Neben den bestehenden Heimen in Frick und Laufenburg steht das Projekt eines dritten Heims in Stein zur Diskussion.

Aargauer Tagblatt

Möriken-Wildegg: Chlaus-Chochete. Am 6. Dezember verwöhnten die Hobbyköche der Möwi-Chuchi das Personal und die Pensionäre im Alterszentrum Chestenberg Wildegg mit einem feinen Nachessen.

Aargauer Tagblatt

Oftringen: Kunst am Bau.

Mit einer würdigen Feier wurde im Oftringer Alterszentrum Lindenhof ein dreiteiliges Wandgemälde von Cédric Meyer enthüllt und eine grossformatige Tapisserie von Christine Knuchel eingeweiht.

Wiggertaler

Rheinfelden: Hobby-Köche.

Auch dieses Jahr wurden die Bewohner des Altersheims Kloos von den Hobbyköchen mit einem feinen Mittagessen verwöhnt.

Fricktaler Zeitung

Stein: Neuer Bus.

Mit dem Reingewinn eines Galaabends konnte sich die Werkstätte und das Wohnheim für Behinderte Stein einen neuen Behinderten-Personenbus anschaffen. Im übrigen ist die WBF bis auf den letzten Platz besetzt und macht sich nun daran, ausserhalb des Zentrums weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Aargauer Tagblatt

Appenzell-AR

Heiden: Umbaupläne. Das Altersheim Quisisana in Heiden soll nach 25 Jahren saniert werden. Zurzeit laufen die entsprechenden Planungsarbeiten. Ein Umbaukredit wird den Stimmbürgern aber nicht vor 1997 vorgelegt werden können.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Läufelfingen: Bus. Das Alters- und Pflegeheim Homberg in Läufelfingen hat einen behindertengerechten Kleinbus erhalten.

Volksstimme

Liestal: Neuregelung. Die Verantwortung für die Behindertenhilfe für Erwachsene und Minderjährige im Kanton Baselland wurde zusammengelegt: Sie liegt nun beim Jugendsozialdienst. Mit dieser Zusammenlegung wird das Verhältnis zwischen privaten Institutionen und dem Kanton neu geregelt.

Basellandschaftliche Zeitung

Liestal: Probleme.

Mit einem unklaren Konzept wollte der Stadtrat von Liestal aus dem Wohnheim für Obdachlose und Drogenabhängige Erzberg ein Vorzeigeprojekt machen. Doch finanziell ging die Rechnung nicht auf, sondern endete in einem Defizit. Der Stadtrat will den Leiter entlassen. Der Verein Abri, eine Selbshilfeorganisation ehemaliger Drogenabhängiger, will den Erzberg übernehmen. Er wurde unterdessen probeweise mit der Führung betraut.

Basler Zeitung

Liestal: Brand.

Im Schulheim Röseren in Liestal entstand bei einem Brand grosser Schaden im ganzen Haus. Zwei Kinder hatten im Klavier- und Sitzungszimmer eine Kerze angezündet und später den Raum verlassen. Die Heimkinder wurden in der Kaserne und später im Pfadiheim untergebracht. Sie waren zum Zeitpunkt des Brandes nicht im Haus.

Basellandschaftliche Zeitung

Vergütungen von rund 20 Millionen Franken.

Schweiz. Depeschenagentur

Basel: Verlust.

Das Alters- und Pflegeheim am Luzerner Ring wird nicht 34, sondern rund 41,3 Millionen Franken kosten. Die Differenz von 7,3 Millionen Franken entspricht dem Schaden, den der Kanton Basel-Stadt sowie die Stiftung Eglisee-Kannenfeld wegen finanzieller Turbulenzen der Firma Suter + Suter AG gemeinsam zu tragen haben werden. Baudirektor Stutz gab diverse Unterlassungssünden zu.

Basler Zeitung

Basel: Notstand.

In den letzten Monaten war die Basler Pension zum Park wegen baulichen und strukturellen Mängel in die Schlagzeilen geraten und hatte für eine Weiterführung vom Amt für Alterspflege Auflagen erhalten. Wider Erwarten musste die Pension mit 31 Alters- und Pflegeplätzen vorzeitig bereits auf Ende Dezember geschlossen werden. Mit einem Aufruf an alle Alters- und Pflegeheime wurde für die Bewohner nach Ersatzheimplätzen gesucht.

Basler Zeitung

Bern

Köniz: Sanierung. Das Körner Parlament hat an seiner letzten Sitzung im alten Jahr für die Sanierung des 35jährigen Alters- und Pflegeheims am Lilienweg einen Kredit von 6,27 Millionen Franken bewilligt. Wenn das Stimmvolk diesem Kredit zustimmt, kann voraussichtlich 1998 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Bund

Moosseedorf: Beteiligung.

Die Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf beschloss an ihrer Versammlung, den Bau der Cafeteria in der Alterssiedlung Moosseedorf mit 90 000 Franken zu unterstützen, ein Drittel dieses Betrages wird als zinsfreies Darlehen gewährt.

Berner Zeitung

Richigen: Dreharbeiten.

Drei Jugendliche aus dem Heim der Viktoria-Stiftung in

Richigen wurden im Schweizer Fernsehen in der Sendung 10 vor 10 porträtiert. Die Beiträge sollten den Alltag im Heim zeigen.

Berner Landbote

Saanen: Hürde genommen. Das zehnjährige Hoffen und Bangen hat sich gelohnt, die letzten Hürden sind genommen. Seit einigen Wochen sind die baulichen Vorbereitungen für den Um- und Ausbau der Stiftung Alpenruhe Saanen im Gange. Die Finanzen sind gesichert. Die Arbeiten rund um die Behindertenwerkstätte und das Wohnheim beginnen nach Ostern.

Berner Oberländer

Steffisburg: Erneuert. In Steffisburg wurde das Hauptgebäude des Schulheims Sunneschyn gründlich erneuert. Während eines vollen Jahres mussten daher einige Wohngruppen ausgelagert werden. Jetzt zeigt sich das Haus innen und aussen im neuen Glanz.

Thuner Tagblatt

Wabern: Geschlossen. Das Hallenbad im Alters- und Pflegeheim Weyergut in Wabern blieb nach Weihnachten geschlossen. Die Altersheim-Stiftung kann die Sanierungskosten nicht aufbringen.

Berner Zeitung

Freiburg

Tafers: Wohnheim. Ende Dezember verschrieb die Sensler Stiftung für Behinderte das Land für den Bau eines Wohnheims in Tafers. Wenn alles planmäßig verläuft, kann das 34plätzige Wohnheim im Spätherbst 1997 bezogen werden. Gleichzeitig plant die Stiftung eine zweite Behindertenwerkstatt in Schmitten.

Freiburger Nachrichten

Glarus

Glarus: Planungsarbeiten. Nachdem vor einigen Monaten in einer Studie ein Defizit an Pflegeheimplätzen in der Region Glarus an den Tag kam, haben die Behörden inzwischen weitere Planungsunterlagen in Auftrag gegeben.

Glärner Nachrichten

Luzern

Luzern: Versteigerung. Der Erlös einer Versteigerung von zehn vierstelligen Autonummern durch das Strassenverkehrsamt in einer Höhe von 25 000 Franken geht an das Kinderheim Titlisblick.

Luzerner Zeitung

Weggis: Weihnachtsgeschenk. Rechtzeitig zu Weihnachten ist im regionalen Altersheim Hofmatt in Weggis das grösste Weihnachtsgeschenk eingetroffen: ein Rollstuhlbus.

Luzerner Neuste Nachrichten

Nidwalden

Emmetten: Züglete. Mitte Dezember sind in Emmetten acht Frauen und Männer, die bisher im alten Bürgerheim wohnten, ins neue Wohnheim Länderhuis umgezogen.

Obwaldner Zeitung

St. Gallen

Altstätten: Broschüre. Die Pro Senectute Regionalstelle Altstätten hat eine Übersicht über alle Altersheime, Pflegeheime und Alterswohnungen der Bezirke Ober- und Unterhaupt erstellt.

Rheintalische Volkszeitung

Gossau: Sozialeinsatz. Eine Woche Sozialeinsatz hiess es vor einigen Wochen für die Schülerschar einer 2. Realklasse in Gossau. Ort der Handlung: das Regionale Pflegeheim. Auch wenn der Dienst anstrengend war, so können die jungen Leute dennoch auf viele schöne Erinnerungen zurückblicken. *Die Ostschweiz*

Lichtensteig: Auszug. Ende Jahr schloss das Durchgangsheim für Asylsuchende in Lichtensteig seine Türen. Die rund 30 Personen, die das Durchgangsheim noch bewohnten, bezogen Anfang Januar eine neue Bleibe: das Zentrum Soldanella in Amden.

St. Galler Tagblatt

St. Gallen: Baupläne. Das Evangelische Pflegeheim Heiligkreuz ist sanierungsbedürf-

tig. Zudem werden zwei zusätzliche Stockwerke gebaut. Dazu müssen die Heimbewohner vorübergehend ausziehen. Sie werden im Blindenheim, in einem Pflegeheim in Herisau und im Alttrakt des Spitals Flawil untergebracht.

St. Galler Tagblatt

Uznach: Maxi-Adventskalender. Auf Initiative des Pflegepersonals entstand im regionalen Pflegeheim in Uznach entlang den Fensterfronten der Gänge ein Maxi-Adventskalender, der jeden Tag einen neuen Scherenschnitt freigab. *Der Gasterländer*

Schwyz

Wangen: In die Schublade. Die Gemeinde Wangen legt ihr Altersheim-Projekt vorläufig aufs Eis. Der Gemeinderat will zuerst die Ergebnisse des kommunalen Altersleitbildes abwarten und dann neu entscheiden. *March Anzeiger*

Solothurn

Biberist: Alterswohnungen. Im Dachstock des Alters- und Pflegeheims Bleichematt in Biberist sind zehn Alterswohnungen eingerichtet worden.

Solothurner Zeitung

Gretzenbach: Prozess. Der Gemeinderat Gretzenbach beauftragte einen Anwalt mit der Prozessführung gegen den Kanton. Die Umsetzung der kantonalen Heimplanung hat zur Folge, dass die Gemeinde Gretzenbach 750 000 Franken an andere Altersheime zahlen müsse. Dies trotz der Tatsache, dass die Gemeinde im regionalen Altersheim Schönenwerd über genügend eigene Plätze verfügt. *Aargauer Tagblatt*

Olten: Eisenbahner-Konzert. Die Eisenbahner-Musik gab in der Vorweihnachtszeit ein kleines Konzert für die Pensionäre des Altersheims Stadtpark Olten.

Oltner Tagblatt

Wangen: Holzschnitzelheizung. Das Alters- und Pflegeheim Marienheim in Olten soll künftig mit einer Holzschnit-

zelheizung erwärmt werden. Die Bürgergemeinde hat die Mehrkosten bewilligt.

Oltner Tagblatt

Thurgau

Arbon: Cafeteria-Umbau. Eine gute Betreuung in einem sympathischen und positiven Umfeld will das Regionale Pflegeheim Sonnhalde in Arbon seinen Pensionären zukommen lassen. Für 310 000 Franken soll die Cafeteria umgebaut werden. Mit dem Umbau wird sie heller und freundlicher.

Bodensee-Zeitung

Steckborn: Aussenwohngruppe. Die Schulstiftung Glarisegg hat in Steckborn eine Aussenwohngruppe eröffnet, um Jugendlichen auf dem Weg in die Selbständigkeit besser helfen zu können

Schaffhauser Nachrichten

Uri

Flüelen: Züglete. Kurz vor Weihnachten konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des Urner Altersheims Flüelen wieder in ihr Heim zurückkehren. Die letzten eineinhalb Jahre hatten sie wegen Umbauarbeiten in einem Provisorium in der ehemaligen Armee-Basisapotheke verbracht.

Urner Zeitung

Wallis

Fiesch: Grünes Licht. Um den älteren Menschen einen würdigen Lebensabend zu gewährleisten, soll neben dem Alters- und Pflegeheim in Fiesch ein Alterswohnhaus mit 12 Wohnungen mit Pflege- und Betreuungsangebot gebaut werden.

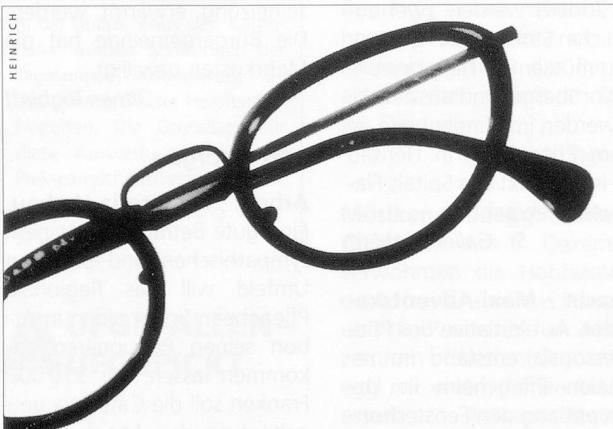
Walliser Bote

Zug

Unterägeri: Zustimmung. Die Gemeindeversammlung Unterägeri bewilligte einen Beitrag an die Umbaukosten des Altersheims Chlösterli in der Höhe von 955 000 Franken.

Zuger Zeitung

Zug: Gute Nachricht. Nach der Hiobsbotschaft der Schliessung des Altersheim Marienheim in Zug doch



Bedürfnisgerecht auf den ersten Blick

Ihre Möglichkeiten mit DIALOG/heim zeigen wir Ihnen gerne in einer Dokumentation oder noch besser an einer unverbindlichen Vorführung. Erleben Sie, wie einfach die Anwendung ist, wie elegant die Integration zu einer umfassenden Gesamtlösung führt und wie automatisch DIALOG/heim Sie bei allen Aufgaben unterstützt. Es lohnt sich, diese neue Software-Generation im DOS, OS/2 und UNIX-Bereich genauer zu prüfen. Wer DIALOG/heim kennt, der möchte sich nicht mit Halbheiten zufrieden geben. Windows Oberfläche, MwSt integriert.

B+D AG
Wunderlistrasse 47, 8037 Zürich
Tel. 01 272 36 76, Fax 01 272 36 75

DIALOG Center ETB AG
Baselstrasse 93-94, 4144 Arlesheim
Tel. 061 411 10 55, Fax 061 411 10 59

IBACOM STANDARD AG
An der Halle 3, 9495 Triesen
Tel. 075 392 22 70, Fax 075 392 10 15

Simultan AG
Kantonsstrasse, 6246 Altishofen
Tel. 062 748 90 00, Fax 062 748 90 10

Informationen erhalten Sie direkt durch den Schweizer Hersteller SIMULTAN AG, Altishofen (Tel. 062 748 90 00) oder vom spezialisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.

DIALOGheim

Spezifische EDV-Lösung, mit Heimleitern entwickelt

zertifiziertes Qualitätsystem
SQS
ISO 9001
Reg. Nr. 11381-01

noch eine gute: Alle Pensionärinnen dürften ein Zuhause finden, 12 davon in einer betreuten Wohngemeinschaft in Steinhausen.

Zuger Nachrichten

Zug: Vors Volk. Das Stadtparlament hat vor Jahresfrist den Bebauungsplan Bundesstrasse in der ersten Lesung verabschiedet. Die Planung für das Altersheim Neustadt ist so weit fortgeschritten, dass die Baukreditvorlage im April dem Stadtrat und danach dem Gemeinderat unterbreitet werden kann. Eine Volksabstimmung findet frühestens im September statt.

Neue Luzerner Zeitung

Zürich

Elgg: Mehrheit erreicht. Ein Dachgeschossausbau für 2,5 Millionen Franken beim Krankenhaus Eulachtal kann realisiert werden. Die Bettenzahl wird damit von 56 auf 68 steigen. Die nötige Zweidrittmehrheit ist aufgrund der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeversammlungen zugetragen gekommen.

Tages-Anzeiger

Herrliberg: Kunstausstellung. Im Alters- und Pflegeheim Im Rebberg in Herrliberg fand erstmals eine Kunstausstellung mit Bildern und Skulpturen zweier Künstler statt.

Zürichsee-Zeitung

Rüti: Knapp 20 Millionen. Das neue Krankenhaus des Spitalverbandes Rüti mit 63

Betten kommt auf voraussichtlich 19,41 Millionen Franken zu stehen. Im März entscheiden die beteiligten Gemeinden Rüti, Bubikon, Hombrechtikon, Dürnten und Hinwil über ihre Kostenanteile. *Schweizer Baublatt*

Schönenberg: Zustimmung. Die Gemeindeversammlung Schönenberg hat einen Projektionskredit von 220 000 Franken für den geplanten Um- und Erweiterungsbau des Altersheims in der Stollenweid genehmigt.

Anzeiger vom Zürichsee

Winterthur: Neue Wohnformen. Die Stadt Winterthur will den steigenden Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für Betagte mit kleinen und dezentralen Wohnlösungen abdecken. Auf ein neues Grossheim verzichtet die Stadt vorläufig. *Zürichsee-Zeitung*

Winterthur: Pflegeabteilung. Im Winterthurer Altersheim Rosental soll eine Pflegeabteilung mit 19 Betten entstehen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat einen Kredit von 4,6 Millionen Franken.

Schweiz. Depeschenagentur

Zürich: Kreditantrag. Die Schaffung einer dringend nötigen Pflegeabteilung im Altersheim Rosental soll mit 4,6 Millionen Franken zu Buche schlagen. Der Stadtrat beantragt darum einen entsprechenden Kredit. *DAZ*

**NICHTS GEHT ÜBER
REGELMÄSSIGE
SCHLÄGE. IHR HERZ.**

Ideen für mehr Bewegung bei:
Schweizerische Herzstiftung,
Postfach 176, 3000 Bern 15.